

Teil A: Verfahrensbedingungen

A.	Auftraggeber	2
B.	Vergabeunterlagen	2
C.	Vergabeverfahrensart und Fristen des Verfahrens	3
D.	Elektronische Abwicklung, freiwillige Registrierung, eingesetzte Verschlüsselung	3
E.	Unklarheiten, Fragen	4
F.	Datenschutz und Vertraulichkeit	4
G.	Abgabe von Angeboten	5
H.	Anforderungen an die Angebote	6
I.	Eignungs- und Zuschlagskriterien	6
J.	Eignungsleihe	6
K.	Bietergemeinschaften	7

A. Auftraggeber

Auftraggeber im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen und Bremen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Theaterstraße 8, 30159 Hannover. Die Landesinnung beschafft Ausstattung für ihre Fachakademie für Augenoptik Hankensbüttel, Klosterstraße 3, 29386 Hankensbüttel (Leistungsort).

Der Auftraggeber ist **kein öffentlicher Auftraggeber** im Sinne von § 99 GWB und ist lediglich aufgrund einer entsprechenden Auflage in einem Zuwendungsbescheid verpflichtet, unter Anwendung der UVgO zu beschaffen. Unternehmen entstehen deshalb mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren **keine durchsetzbaren Rechte** auf Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften gegen den Auftraggeber, die den Rechtsweg zu den Vergabekammern und -senaten nach §§ 155 ff. GWB eröffnen.

B. Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber stellt für das Vergabeverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung (Änderungen und Ergänzungen im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

Teil A: Verfahrensbedingungen, mit nachfolgenden Anlagen:

- Anlage A 01: Informationen zum Datenschutz

Teil B: Leistungsbeschreibung

Teil C: Angebotsschreiben, mit nachfolgenden Anlagen:

- Anlage C01: Preisblatt
- Anlage C02: Nachunternehmererklärung
- Anlage C03: Bietergemeinschaftserklärung

Unternehmen haben sich unmittelbar nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern und diese auch auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen (siehe dazu H.). Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können.

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens grundsätzlich **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben Unternehmen den Auftraggeber hierfür umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt. Unternehmen sind daher

aufgefordert, umgehend nach dem Download der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und die Dateien zu öffnen sind.

C. Vergabeverfahrensart und Fristen des Verfahrens

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote (**Angebotsfrist**) richtet sich nach den Angaben **in der Auftragsbekanntmachung**. Fragen zum Verfahren bzw. zu den Unterlagen sind bis spätestens **acht Kalendertagen vor Ablauf der Angebotsfrist** zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen rechtzeitig beantworten kann.

Bieter sind bis zum Ablauf des **in der Auftragsbekanntmachung** genannten Tages (Bindefrist) an ihr Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich bei Bedarf vor. Bieter um Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist zu bitten.

D. Elektronische Abwicklung, freiwillige Registrierung, eingesetzte Verschlüsselung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die Vergabeplattform sind für die Bieter vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-) kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zu Nutzung freigegeben:

Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version

Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version

Google Chrome in der jeweils aktuellen Version

Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Um sicherzustellen, dass alle Unternehmen am Vergabeverfahren automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten des Auftraggebers auf Fragen erhalten, sollten Interessenten sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob

Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Bieter vollständig kostenfrei.

Die elektronischen Angebote werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem „Vermittler“, dem sogenannten Intermediär, übertragen. Mit Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zu Verfügung gestellt.

Der „Vermittler“ sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempel und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der sogenannte A-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote zugreifen.

Erst mit Ablauf der Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

E. Unklarheiten, Fragen

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet. Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Interessenten beantwortet.

Unternehmen am Vergabeverfahren haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Unternehmen angemessen reagieren kann.

F. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die von Unternehmen gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des

Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich die Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber usw.) übermitteln, sind diese für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich.

Weitere Hinweis zum Datenschutz finden sich in der **Anlage A01**.

Sämtliche vom Auftraggeber im Vergaberecht zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. **Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.**

Unternehmen haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers **Stillschweigen** zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.

G. Abgabe von Angeboten

Für die Abgabe der Angebote sind **ausschließlich** die Formblätter in **Teil C** der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die in diesen Teilen geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen.

Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente/Scans (PDF-Dateien) über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Bieternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Angebots (§ 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 UVgO). Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind **Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen** eines Angebotes ebenfalls ausschließlich über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

Für die Abgabe elektronischer Angebote wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich. **Unternehmen wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Fristen ggf. die Installations- und Lauffähigkeit des Bietertools auf ihren Rechnersystemen zu testen.**

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte **Projektdateien** in das Bietertool transportiert. Bieter laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden. Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende

Verschlüsselung der elektronischen Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote auf Seiten der Vergabestelle sicher.

H. Anforderungen an die Angebote

Angebote müssen in Textform gemäß § 126b BGB entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen (§ 38 AB. 1 UVGO).

Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Angebote, die nicht die geforderten und ggf. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 UVgO vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Bieter unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 41 Abs. 2 UVgO Unterlagen nachzufordern. **Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.**

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden nur insoweit akzeptiert, als sie den Vorgaben des Auftraggebers hinsichtlich der Leistungsbeschreibung und der Vertragsbedingungen entsprechen. Werden von diesen Vorgaben abweichende AGB vom Bieter beigefügt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen (§ 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 UVgO). Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Upload über das Bieter tool maßgeblich. Ist ein verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden, die der Bieter nicht zu vertreten hat, kann auch ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim Bieter.

I. Einigungs- und Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber wird der Einigung der Bewerber im Sinne von § 31 UVgO anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Kriterien und dort genannten Nachweise / Unterlagen prüfen.

Die Wertung erfolgt **ausschließlich nach dem Angebotspreis**. Es wird der aus der Eintragungen im Preisblatt (siehe **Teil C**) ermittelte Angebotspreise gewertet, ggf. unter Einbeziehung eines vom Bieter bei Angebotsabgabe auf der Vergabeplattform eingetragenen unbedingten Nachlasses. Angebotene Skonti werden hingegen im Rahmen der Wertung nicht berücksichtigt.

Das wirtschaftlichste Angebot im Sinne von § 43 Abs. 1 UVgO ist das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis. Angebotspreis werden ggf. bis auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei – auch nach ggf. erfolgter Rundung – gleichen Angebotspreisen entscheidet das Los über den Zuschlag.

J. Eignungsleihe

Sollte ein Bieter die erforderliche Eignung für die ausgeschriebene Leistung nur dadurch nachweisen können, dass er einen Nachunternehmer einbezieht (Eignungsleihe), so hat er bei Abgabe eines

Angebots den Nachunternehmer namentlich zu benennen und seine Verfügung über die Ressourcen des Nachunternehmers sowie dessen Einigung nachzuweisen. Hierzu ist die Nachunternehmererklärung (Teil C, Anlage C02) in rechtsverbindlich unterzeichneter Form zu verwenden.

K. Bietergemeinschaften

Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Der Name der Bietergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe Angebotsformblatt in **Teil C** der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Hierzu ist die Bietergemeinschaftserklärung (Teil C, Anlage C03) in von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form abzugeben. **Änderungen der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft im laufenden Vergabeverfahrens sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren führen.**

Anlage A01: Informationen zum Datenschutz

A. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens durch die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen und Bremen, Theaterstraße 8, 30159 Hannover, Telefon 0511/30 79 6-0, E-Mail: info@brille-nord.de

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist Gerhard Sievert, Klosterstraße 3, 29386 Hankensbüttel, Telefon: 05832/720 22-16, E-Mail: datenschutz@fachakademie-augenoptik.de

B. Datenerfassung

Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen, werden folgende im Teilnahmeantrag oder Angebot genannten Daten des Bewerbers/ Bieters, seiner Mitarbeiter sowie sonstiger Personen (z.B. Ansprechpartner eines Referenzgebers) erfasst:

- Anrede, Vorname, Nachname, (von Ansprechpartner)
- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und / oder Mobilfunk)
- Angaben zu persönlichen Eignung (Studium/ Ausbildung, Abschlüsse, Noten, Fortbildungen)
- Vertragsbezeichnungen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung der Vergabe und zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit. B. DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von vergabe-, haushalts-, steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten eine längere Speicherung verpflichtend ist oder die Betroffenen in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eingewilligt haben.

C. Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Der Verantwortliche gibt die personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzbedürftiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergab der Daten besteht,

- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.

D. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Benachrichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der beim Auftraggeber gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zu Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sich Betroffene hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

E. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen,

die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzten Fall haben Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird. Zur Geltendmachung des Widerrufs- oder Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen.